



Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11327, Turmhaldenstrasse, Heiligberg- bis Technikumstrasse, Anpassung Strassenraum (Projekt-Nr. 11327): Genehmigung Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.79-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Turmhaldenstrasse, Heiligbergstrasse bis Technikumstrasse, Anpassung Strassenraum, wird genehmigt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gestützt auf § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Der Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispo-Ziffer 2 veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Das Departement Bau wird beauftragt, die Sachkommission Stadtbau am 20. März 2023 über das Auflageprojekt zu informieren.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt/Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Neugestaltung Technikumstrasse

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Neugestaltung Technikumstrasse, Abschnitt Meisen- bis Zeughausstrasse, soll auch die Umgestaltung der Turmhaldenstrasse umgesetzt und optimiert werden.

Bedeutung der Strasse

Die Turmhaldenstrasse ist eine wichtige Achse zwischen Altstadt und dem südlich davon liegenden Wohnquartier Heiligberg mitsamt mehreren Schulen sowie der historischen Vorstadt an der Eulach (entlang der Rosenstrasse) mit einer Vielzahl von kleineren Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben. Sie ist als kommunale Sammelstrasse klassiert.

Auf der Turmhaldenstrasse besteht im Richtplan eine übergeordnete Festlegung als bestehender Fuss- und Wanderweg und im Veloplan der Stadt Winterthur ist sie als empfohlene Strecke ausgewiesen. Zudem kreuzt die Turmhaldenstrasse die Achse der Radroute Rosenstrasse/Frohbergweg. Diese ist Teil des City-Rings als auch des äusseren Rings.

Mängel an der bestehenden Anlage

Verkehrsführung des Fuss- und Veloverkehrs:

Die heutige Gestaltung und Nutzung der Strasse ist unbefriedigend und wird den Ansprüchen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden – insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs – wie auch ihrer städtebaulichen und historischen Bedeutung nicht gerecht.

Kanalisation:

Im Bereich des öffentlichen Gewässers «Eulach» muss die bestehende Kanalisation vergrössert und erneuert werden.

Brückenbauwerk über «Eulach»:

Die Konsolköpfe sowie die Oberflächenabdichtung des Brückenbauwerkes werden im Zusammenhang mit den Strassensanierungsarbeiten ertüchtigt.

2. Projekt

Mit der Sanierung der Turmhaldenstrasse im Abschnitt Heiligberg- bis Turmhaldenstrasse sollen folgenden Ziele erreicht werden:

- Kanalerneuerung (im Abschnitt der Brücke über die Eulach)

- Sanierung der Fahrbahn, der Brücke über die Eulach und der Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Verbesserung Querung der Veloroute Rosenstrasse – Frobergweg
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraums
- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch die Einführung des Strassenabschnittes als Begegnungszone

Die Turmhaldenstrasse wird verkehrlich und gestalterisch neu folgendermassen definiert:

- Der Knoten Turmhaldenstrasse/Technikumstrasse wird aufgrund der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Technikumstrasse mit einem «rechts-rechts-System» umgesetzt. Das Ausfahren aus der Turmhaldenstrasse in die Technikumstrasse ist nach rechts möglich sowie das Einbiegen aus der Technikumstrasse rechts in die Turmhaldenstrasse. Die Turmhaldenstrasse wird als Begegnungszone ausgestaltet. Dafür sind die entsprechenden Markierungen und Signalisationen vorgesehen. Der Fussgängerstreifen am Knoten Turmhaldenstrasse/Heiligbergstrasse wird aufgehoben. Der Knoten Turmhaldenstrasse/Heiligbergstrasse/Büelrainstrasse wird weiterhin mit Rechtsvortritt geregelt. Die Querung der Turmhaldenstrasse von der Rosenstrasse in den Frobergweg bleibt weiterhin untergeordnet. Durch die Einführung einer Begegnungszone mit Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 20 und zusätzlichen Baumassnahmen wird die Sicherheit für den Fussverkehr erhöht. Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 4.5 Meter und wird östlich durch eine 40 cm breite Natursteinrinne begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite wird die Fahrbahn durch einen Belagswechsel eindeutig identifizierbar. Die Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger wird weiterhin auf der östlichen Fahrbahnseite angeordnet und mit einer Breite von durchgängig mindestens 2.2 Meter umgesetzt.

3. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die Rahmenbedingungen des Projekt Technikumstrasse, Abschnitt Meisen- bis Zeughausstrasse, welches mit dem Knoten Technikum-/Turmhaldenstrasse anschliesst, wurden miteinbezogen. Es wurde eine gemeinsame interne Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden in das Vorprojekt eingearbeitet und werden bei den weiteren Projektierungsarbeiten des Bauprojektes berücksichtigt.

4. Landerwerb

Es ist kein Landerwerb notwendig.

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive Reserven und Mehrwertsteuer gemäss der Grobkostenschätzung auf rund 600 000 Franken bis 750 000 Franken. Für die Aufwendungen an die kommunal klassierten Strassen werden seitens Kanton keine Beiträge geleistet.

6. Mitwirkungsverfahren

Das vorliegende Auflageprojekt der Turmhaldenstrasse, Abschnitt Heiligberg- bis Technikumstrasse, soll gemäss § 13 StrG (Mitwirkungsverfahren) zeitgleich mit dem Projekt Technikumstrasse, Abschnitt Meisen- bis Zeughausstrasse, gemäss § 16 StrG (Einspracheverfahren) aufliegen.

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden über das Mitwirkungsverfahren informiert. Der Start des Mitwirkungsverfahrens wird zudem mit einer Medienmitteilung begleitet.

7. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den Einwendungen) statt. Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Kenntnisnahme Projekt durch Stadtrat	Februar 2023
Mitwirkung nach § 13 StrG	März/April 2023
Öffentliche Planauflage nach §§ 16/17 StrG	Herbst 2023
Projektgenehmigung	Winter 2023/24
Baubeginn	ab September/Okttober 2024

Als Inhalt der Verkehrsanordnung ist gestützt auf den aktuellen Stand des Strassenprojektes folgende Anordnung vorgesehen:

- Die Turmhaldenstrasse, im Abschnitt Heiligberg- bis Technikumstrasse, wird als Begegnungszone signalisiert und markiert.

9. Externe und interne Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung (ist im Antrag zur Technikumstrasse beigelegt) begleitet. Die Sachkommission Stadtbau wird am 20. März 2023 über das Auflageprojekt informiert.

10. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss und die Begründung werden in Koordination mit dem Start des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Sekretariat des Departements Bau meldet der Stadtkanzlei den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektbeschreibung
2. Situation Turmhaldenstrasse
3. Normalprofile Turmhaldenstrasse
4. Medienmitteilung (ist im SR-Antrag zur Technikumstrasse beigelegt)

Beilage (nicht öffentlich)

5. Bericht interne Vernehmlassung